



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Henriette Quade (DIE LINKE)

Rohrbombenfund in Thale

Kleine Anfrage - KA 7/3020

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Laut Presseberichten wurden am 11.09.2019 in Thale zwei selbstgebaute Rohrbomben entdeckt und kontrolliert gesprengt.

In der Vergangenheit wurden in Thale immer wieder Kriegswaffen entdeckt. Besonders auffällig war dabei, dass in den Jahren 2006 und 2012 Sprengstoffe, Waffenteile, Maschinengewehre und -pistolen, Sprengkapseln sowie diverse und zahlreiche Munition bei einem Neonazi gefunden wurden.

(vgl. <https://www.mz-web.de/mitteldeutschland/staatsschutz-neonazi-als-bombenbauer-verdaechtigt-7534554> und <https://www.mz-web.de/mitteldeutschland/thale-rechter-bot-waffen-im-internet-an-9009256>)

Zudem wurde im Jahr 2011 bei einem 28-Jährigen ein Waffen- sowie Munitionsdepot entdeckt.

(vgl. https://www.volksstimme.de/nachrichten/sachsen_anhalt/465592_Waffen-und-Munitionslager-in-Thale-entdeckt.html)

Hinweis: Eine Einsichtnahme des vertraulichen Teils o. g. Antwort ist für Mitglieder des Landtages in der Landtagsverwaltung - Akteneinsichtnahmeraum - nach Terminabsprache möglich.

(Ausgegeben am 24.10.2019)

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport

Namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Landesregierung:

Zwar ist der parlamentarische Informationsanspruch grundsätzlich auf die Beantwortung gestellter Fragen in der Öffentlichkeit angelegt. Schutzwürdige Interessen Dritter dürfen dabei aber nicht verletzt werden.

Mit der Kleinen Anfrage werden personenbezogene Daten der tatverdächtigen Person abgefragt. Dadurch ist bereits das Selbstbestimmungsrecht als Ausprägung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts berührt. Die in der Antwort auf die Kleine Anfrage gemachten Angaben stehen damit in einem Spannungsverhältnis zwischen dem Schutz des Persönlichkeitsrechts des Betroffenen und dem verfassungsrechtlich verbürgten Informationsanspruch der Abgeordneten. Eine öffentliche Bekanntgabe der personenbezogenen Daten und deren anschließende Veröffentlichung würden das zu schützende Persönlichkeitsrecht des Betroffenen verletzen. Die Antworten der Landesregierung auf die Fragen 6 bis 8 müssen insoweit entsprechend der Verschlusssachenanweisung des Landes Sachsen-Anhalt als Verschlusssache „VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft werden.

1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zum Rohrbombenfund am 11.09.2019 in Thale?

Nach einem Zeugenhinweis stellte die Polizei am 11. September 2019 in Thale, Gewerbegebiet Thale Nord, Warnstedter Straße zwei vermutlich selbstgebaute Sprengkörper fest. Diese unterschiedlich langen Sprengkörper glichen jeweils einem Rohr, das augenscheinlich mit schwarzem Klebeband umwickelt war. Im vorderen Bereich war jeweils eine Zündschnur angebracht. Am Fundort wurden zudem Geldscheine mit Brandmerkmalen sowie Geldscheinfragmente aufgefunden.

Die vor Ort von USBV¹-Entschärfen vorgenommene Untersuchung ergab, dass es sich bei den aufgefundenen Sprengkörpern um zwei scharfe Rohrbomben handelte. Diese wurden vor Ort kontrolliert gesprengt, da eine Delaborierung nicht möglich war.

2. Welches ist die ermittlungsführende Dienststelle und wie ist der derzeitige Stand der Ermittlungen?

Das Ermittlungsverfahren wegen Verstoßes gegen das Sprengstoffgesetz wird wegen möglicher Zusammenhänge zu Aufsprengungen von Automaten (Geld- oder Fahrkartenautomaten) aktuell vom Zentralen Kriminaldienst der Polizeiinspektion Magdeburg bearbeitet. Die Tatzusammenhänge werden derzeit geprüft, eine beschleunigte Spurenauswertung im Landeskriminalamt (LKA) wurde am 20. September 2019 beantragt.

¹ Unkonventionelle Spreng- und Brandvorrichtung.

3. **Welche Tatortarbeit fand im Einzelnen statt?**
 - 3.1 **Wurde der Tatort kriminalpolizeilich untersucht?**
 - 3.2 **Wurden Spuren gesichert?**
 - 3.3 **Wurden die Sprengkörper auf Fingerabdrücke und/oder DNA-Spuren untersucht?**
 - 3.4 **Wurde eine Sprengstoffprobe zum Tatmittelabgleich genommen?**

Die Fragen 3.1. bis 3.4 werden zusammenhängend beantwortet.

Der Fundort wurde durch Sachbearbeiter des Revierkriminaldienstes des Polizeireviers Harz untersucht. Die in der Antwort auf Frage 1 aufgeführten Geldscheine und -fragmente wurden als Spurenläger gesichert. Von einer Untersuchung zur Spurensicherung im Vorfeld der Sprengung ist aus Sicherheitsgründen abgesehen worden. Die Überreste der Rohrbomben befinden sich zur Auswertung im LKA.

4. **Gibt es Erkenntnisse zu einer möglichen geplanten Zielbestimmung der Rohrbomben?**
Welcher Schaden in welcher Größenordnung hätte bei der Explosion dieser Rohrbomben verursacht werden können?

Durch die in unmittelbarer Nähe zum Fundort aufgefundenen Geldscheine und -fragmente bestehen Anhaltspunkte, dass die Sprengkörper möglicherweise für einen Einsatz zum Aufsprengen von Automaten präpariert worden sind. Scheinbar identische Sprengkörper wurden bereits im Zusammenhang mit dem Aufsprengen eines Fahrkartenautomaten am 1. August 2019 in Magdeburg festgestellt. In diese Richtung gehen die aktuellen Ermittlungen.

Eine Einschätzung zur Größenordnung eines möglichen Schadens kann nicht getroffen werden, da Art und Menge des Sprengstoffs bisher nicht bestimmt werden konnten.

5. **Werden möglicherweise vorhandene Verbindungen zu den in der Vorbemerkung genannten weiteren Fällen aus den Jahren 2006, 2011 und 2012 oder auch anderen Fällen untersucht und in die Ermittlungsarbeit mit einbezogen?**

Ja.

6. **Welche Strafnormen wurden mit den in den Jahren 2006 und 2012 von derselben Person begangenen Taten verletzt und mit welchen Strafmaßen wurden sie geahndet?**
7. **Ist die Person auch heute noch in Thale aufhältig? Wenn nicht, ist der Landesregierung der derzeitige Aufenthaltsort bekannt?**
8. **Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zu der in den beiden Fällen festgenommenen Person, insbesondere mit Blick auf seine Einbindung in die rechte, rechtsextreme bzw. neonazistische Szene (in der Vergangenheit und gegenwärtig)?**

Die Fragen 6 bis 8 werden zusammenhängend beantwortet. Es wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

9. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zu möglichen Zusammenhängen des Rohrbombenfundes mit weiteren anderen Straftaten?

Mögliche Zusammenhänge zu anderen aktuellen Ermittlungsverfahren sowie Verfahren aus dem Jahr 2018 in Verbindung mit einer Rohrbombe werden derzeit geprüft.

10. Inwieweit wurden (ggf. nachträglich) und werden im vorliegenden Fall und in den in der Vorbemerkung genannten Fällen die Empfehlungen der NSU-Untersuchungsausschüsse des Deutschen Bundestages (vgl. <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/146/1714600.pdf>) bei der Ermittlungsarbeit berücksichtigt bzw. fanden/finden sie Anwendung?

Nach derzeitigem Ermittlungsstand ergeben sich keine Anhaltspunkte, die die Annahme einer politisch motivierten Tat stützen würden.

11. Wurden bzw. werden insbesondere aktiv mögliche Verbindungen zur rechtsextremen bzw. rechtsterroristischen Szene geprüft?

Ja.